

Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2026

KUNDMACHUNG

Der 1. Nachtragsvoranschlagsentwurf der Stadtgemeinde Trieben für das Haushaltsjahr 2026 liegt vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung

z w e i W o c h e n

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Diese Auflage wird mit dem Hinweis kundgemacht, dass es jedem Gemeindegänger freisteht, gegen den Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2026 innerhalb der Auflagefrist beim Stadtgemeindeamt Trieben schriftliche Einwände einzubringen.

Für die Stadtgemeinde Trieben
Der Bürgermeister

(Klaus-Emmerich Herzmaier)

Angeschlagen am: 14. Oktober 2026
Abgenommen am:

